

Öffentliche Infoveranstaltung VG Alzey-Land zur kommunalen Wärmeplanung:

Gemeinsam für eine nachhaltige Wärmeversorgung in der
VG Alzey-Land

Dienstag, 21.10.25



**CLIMATE
CONNECTION**
powered by **EWR**



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

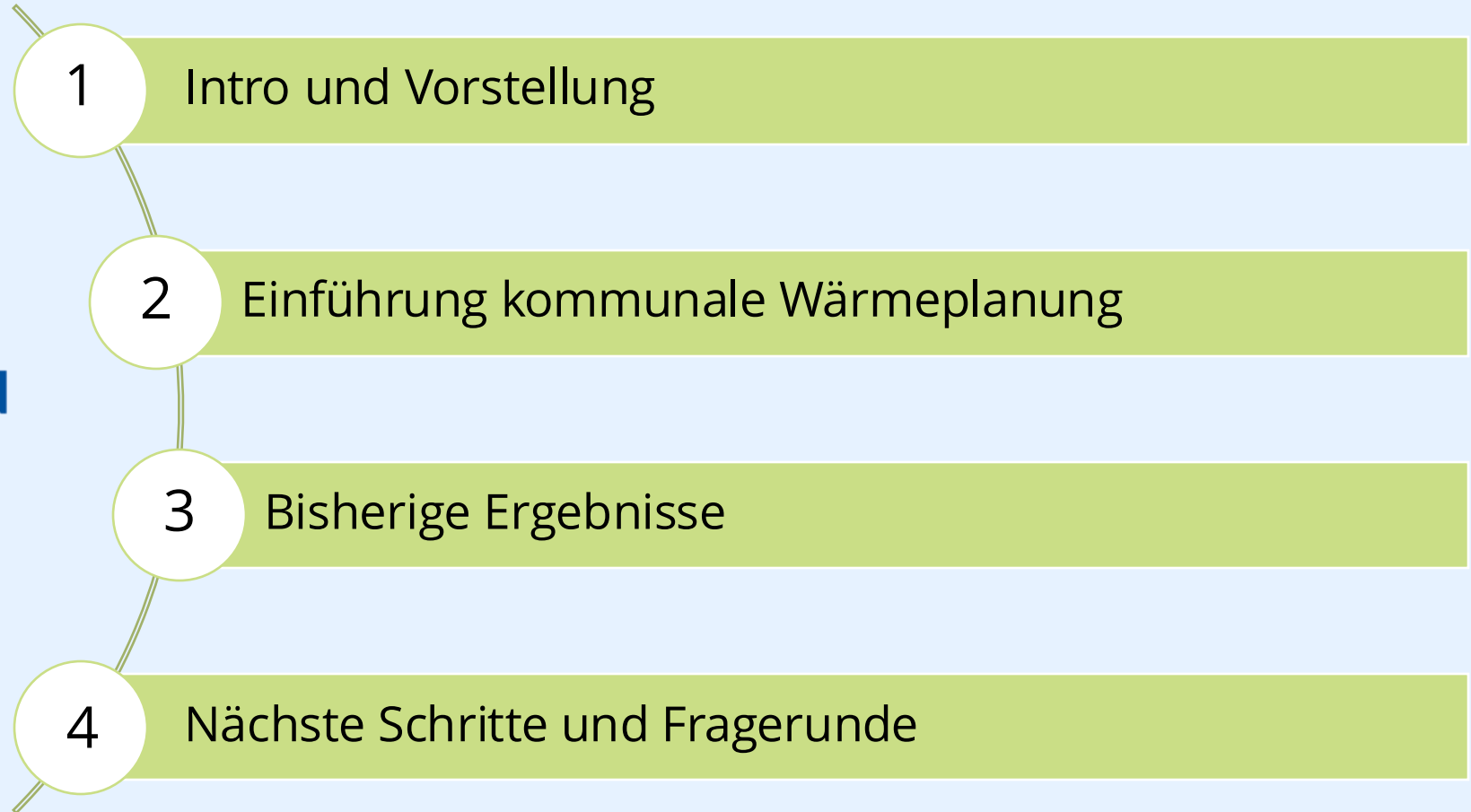


Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Verbandsgemeinde
Alzey-Land

Heutige Agenda





Intro und Vorstellung

Ihre Ansprechpartner für die kommunale Wärmeplanung in der VG Alzey-Land



Björn Bein
Geschäftsführer



Theresa Wehmeier
Projektleiterin Nachhaltigkeit



Jessica Scherer
Nachhaltigkeitsberaterin

Ihr Ansprechpartner aus der Region – Unsere Expertise basiert auf lang-jähriger Erfahrung in Wärmeplanung, Nachhaltigkeitsmanagement und Beratung



DIE NACHHALTIGKEITSBERATUNG DER **EWR AG** UND EIN JOINT VENTURE MIT DER INNOVATIONSBERATUNG **EXCUBATE**

Mit der vereinten, langjährigen Expertise aus regionaler Energie- und Wärmeversorgung und Nachhaltigkeitsberatung, ist Climate Connection der kompetente Partner an Ihrer Seite für das Bestreben der kommunalen Wärmeplanung mit **Standort in Worms**

ENERGIEEXPERTISE

110+ Jahre Erfahrung im Energiesektor, Betrieb von Versorgungsinfrastruktur, 130+ Kommunale Partner



ERFAHRENES PROJEKTTEAM

(Senior) Team mit langjähriger Erfahrung im Energiesektor, in Kommunalberatung und im Nachhaltigkeitsmanagement

BERATUNGSKOMPETENZ

200+ Projekte im Kontext Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Strategie, 20+ Jahre Beratungserfahrung, 80+ Kunden





Einführung kommunale Wärmeplanung

Der Wärmeplan ist die Grundlage für klimafreundliches Heizen – und sorgt für klare Orientierung in Ihrem Quartier

Wärmeplanung

Prozess zur **Planung** der
Wärmeversorgung von morgen in
Ihrer Kommune
–
vom Status Quo bis zur Zielsetzung

Wärmeplan

Bericht, der den Weg zum
klimafreundlichen Heizen
beschreibt
–
Maßnahme für Maßnahme

Wärmewende

Umstellung der **Wärmeversorgung**
von fossilen auf umweltfreundliche
Energiequellen
–
z.B. Wind und Solar statt Öl und Gas



Die kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Phasen, die aufeinander aufbauend durchlaufen werden

Ziel der kommunalen Wärmeplanung:
Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden sicherstellen



Bestandsanalyse
Erfassung des Status Quo



Potenzialanalyse
Ermittlung von Energieeinsparungspotenzialen



Zielszenario
Festlegung eines Zieljahres



Wärmewendestrategie
Definition des weiteren strategischen Vorgehens



Quelle: KEA, 2020



wird spätestens
alle 5 Jahre
wiederholt

Die kommunale Wärmeplanung ist keine Detailplanung

Wo neue Wärmenetze möglich sind

z. B. in dicht bebauten Gebieten oder Neubaugebieten

Welche Energiequellen gut zum Gebiet passen

z. B. Solarenergie, Geothermie, Biomasse oder Wärmepumpe



Keine verbindlichen Sanierungsvorgaben

Es gibt keine Pflicht, einzelne Gebäude zu modernisieren

Keine Detailplanung einzelner Häuser

Die Planung ist eher grob und betrifft ganze Gebiete, nicht jedes einzelne Gebäude.



Für das Verbandsgemeindegebiet werden im Wärmeplan lediglich Prüfgebiete ausgewiesen

GEG VORLÄUFIG – ÄNDERUNGEN MÖGLICH

Einbau von Heizungsanlagen

Ohne vorliegenden Wärmeplan oder Ausweisung eines Wärmenetzausbaugebiets oder eines Wärmenetzneubaugebiets, kann eine Heizung eingebaut werden, die nicht den erneuerbaren Regelungen entspricht **§ 71 Abs.8 GEG**



Im Wärmeplan lediglich Ausweisung von Wärmenetz**prüf**gebieten

§ 71 Abs. 8 GEG

Fristen treten mit Verabschiedung des Wärmeplans noch nicht in Kraft



Allgemeine Anforderungen an Heizungsanlagen, die ab 2024 eingebaut wurden – zeitverzögerter Anteil erneuerbarer Energien § 71 Abs. 9		
Bis 2029	Bis 2035	Bis 2040
15 %	30 %	60 %

Ausweisung von Wärmenetzgebieten und Neubaugebieten von Wärmenetzen nach einer Machbarkeitsstudie

GEG VORLÄUFIG – ÄNDERUNGEN MÖGLICH

Verknüpfung GEG und WPG- Ausweisungsentscheidung

Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Aus- oder **Neubau** von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet nach **§ 26 WPG**

Auslösung der Rechtsfolgen des GEG

§ 27 Abs. 1 WPG, § 71 Abs. 8 S .3 GEG

Geltung der 65 %-EE-Pflicht einen Monat nach Bekanntgabe der Ausweisungsentscheidung

Regelungen GEG

§ 71

Übergangsphase

§ 72

Verbot

§ 73

Ausnahmeregelung

Abweichungen zur Verpflichtung 65 % Erneuerbare Energien in Heizungssystemen einzusetzen:



Übergangsphase

§ 71

- Alte Heizung **max. 5 Jahre** weiter nutzbar
- Wärmenetz geplant: Betrieb **bis Wärmenetz-Anschluss** erlaubt



Verbot

§ 72

- Heizungen älter als **30 Jahre**¹
- Heizkessel max. **bis 31.12.2044** nutzbar



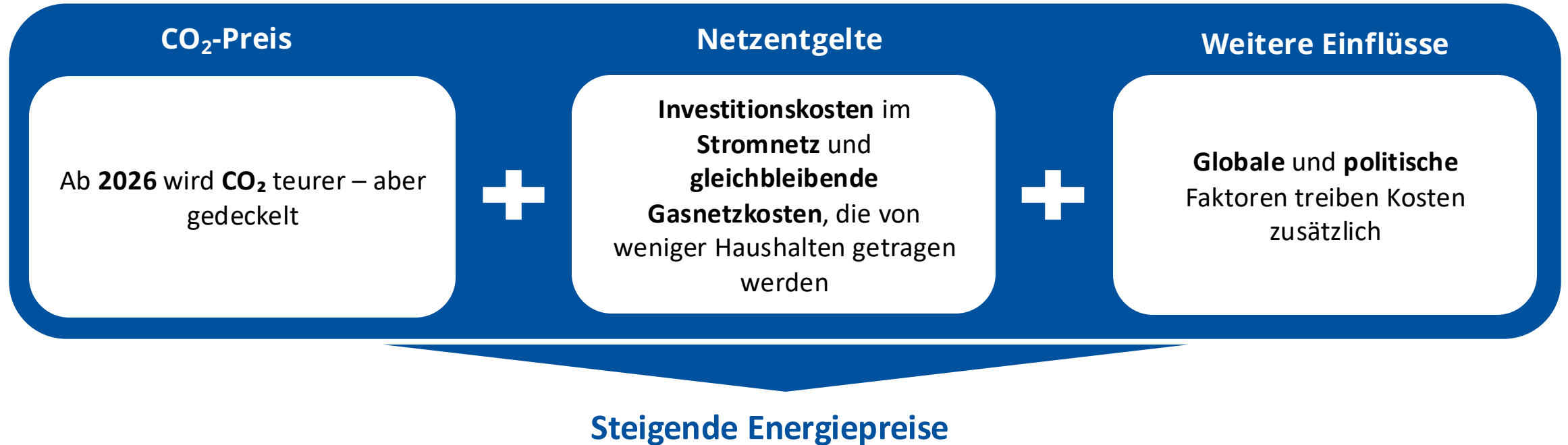
Ausnahmeregelung

§ 73

- **Vor 01.02.2002 im eigenen 1-2 Familienhaus:** kein Tausch verpflichtend
- Bei **Eigentümerwechsel:** Heizungen älter als 30 Jahre **noch max. 2 Jahre** weiter nutzbar

¹Ausnahme sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Anlagen, deren Nennleistung weniger als **4 kW** oder mehr als **400 kW** beträgt und Bestandteile einer Wärmepumpen-Hybridheizung oder Solarthermie-Hybridheizung

Was ab 2026 bis 2045 auf Ihre Heizkosten zukommt – CO₂ Preis und Netzentgelte



Ein Haushalt zahlt heute 4.650 € an Energiekosten, 2045 rund 6.540 € – über 40 % mehr.
Wer beim aktuellen, fossilen Heizsystem bleibt, muss langfristig mit steigenden Kosten rechnen.

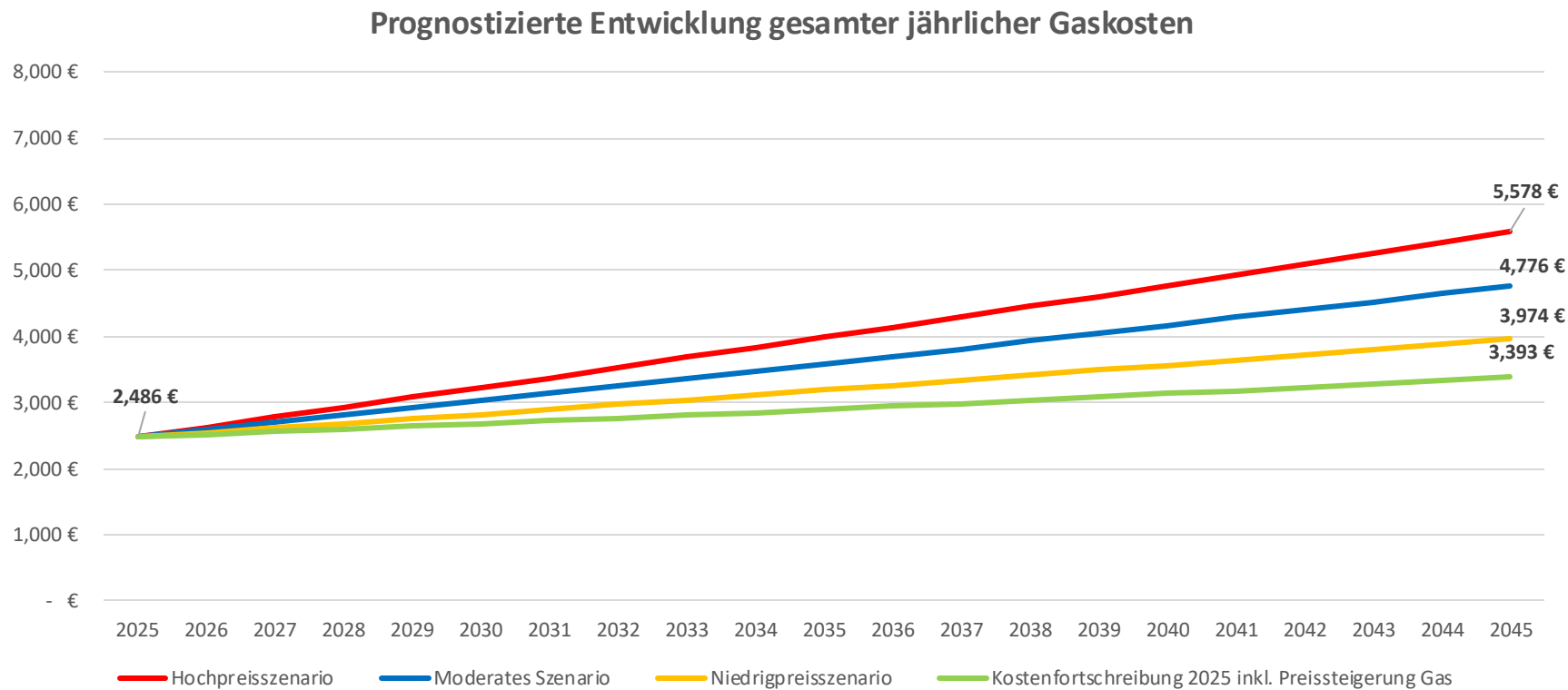
2024: 2.420 € Gas + 215 € CO₂ + 2.015 € Strom inkl. Netzentgelt = 4.650 €

2045: 3.600 € Gas + 550 € CO₂ + 2.390 € Strom inkl. Netzentgelt = 6.540 €

4-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus (~150 m², Baujahr 1980–1995, Gasheizung, Haushaltsstrom, kein PV). Energiepreise: Destatis 2024 (Gas: 12,07 ct/kWh, Strom: 37,0 ct/kWh).

Entwicklung gemäß BMWK-/ZfK-Prognosen bis 2042: Gas +37 %, Strom +8,8 %. CO₂-Preise: Verbraucherzentrale NRW; Netzentgelte: Monitoringberichte BNetzA

Preisentwicklung der Heizkosten eines privaten Haushalts mit jährlichem Erdgasverbrauch von 20.000 kWh (mit Inflation)



Getroffene Annahmen und Erläuterungen:

- CO₂-Preis und Netzentgelte sind variabel und steigen im Zeitverlauf in verschiedenen Szenarien
- Gaspreis steigt lediglich um 2% Inflation aber bleibt ansonsten konstant aufgrund Unvorhersehbarkeit politischer Entwicklungen
- Wärmebedarf pro Jahr bleibt konstant
- Hoch- und Niedrigpreis-szenario geben die Bandbreite maximaler und minimaler Kosten wieder
- Kostenfortschreibung berücksichtigt nur Steigerung um jährliche Inflationsrate

Hinweis: Unterstellt wird, dass die Preisanstiege im CO₂ Segment und dem Bereich der Netzentgelte direkt weitergereicht werden ohne staatliche Bezuschussung.
Nicht enthalten sind die Kosten für die Energiebeschaffung und Vermarktung

Die Kommune ist zur Wärmeplanung verpflichtet – die Umsetzung der Wärmewende liegt in der Verantwortung aller Akteure



Verpflichtung der Kommune bei der kWP

Wärmeplanungsgesetz und Novellierung des GEG vom **Januar 2024** definieren die Verpflichtungen der Kommune

- Pflicht zur **Erstellung eines kommunalen Wärmeplans**
- **Berücksichtigungspflichten** der Ziele der Wärmewende in der **Bauleitplanung**
- **Koordinationspflicht** und **Informationsbereitstellung** zum Einbeziehen relevanter lokaler Stakeholder (Energieversorger, Netzbetreiber etc.)



Keine Verpflichtung der Kommune

- **Energieberatung** für Privatpersonen
- Schaffung **finanzieller Anreize** für Privatpersonen
- **Einzelgebäudebezogene Sanierungsverpflichtungen**
- **Errichtung** eines **Wärmenetzes**: Abhängig von weiteren Faktoren in der Umsetzung (z.B. Investoren, Machbarkeitsbetrachtungen)

Die Kommune

Plant und koordiniert die Wärmewende, legt die strategische Richtung fest, stellt Informationen bereit und schafft Planungsrecht



Bisherige Ergebnisse

Status quo und mögliche Ableitungen Bestandsanalyse

Status quo

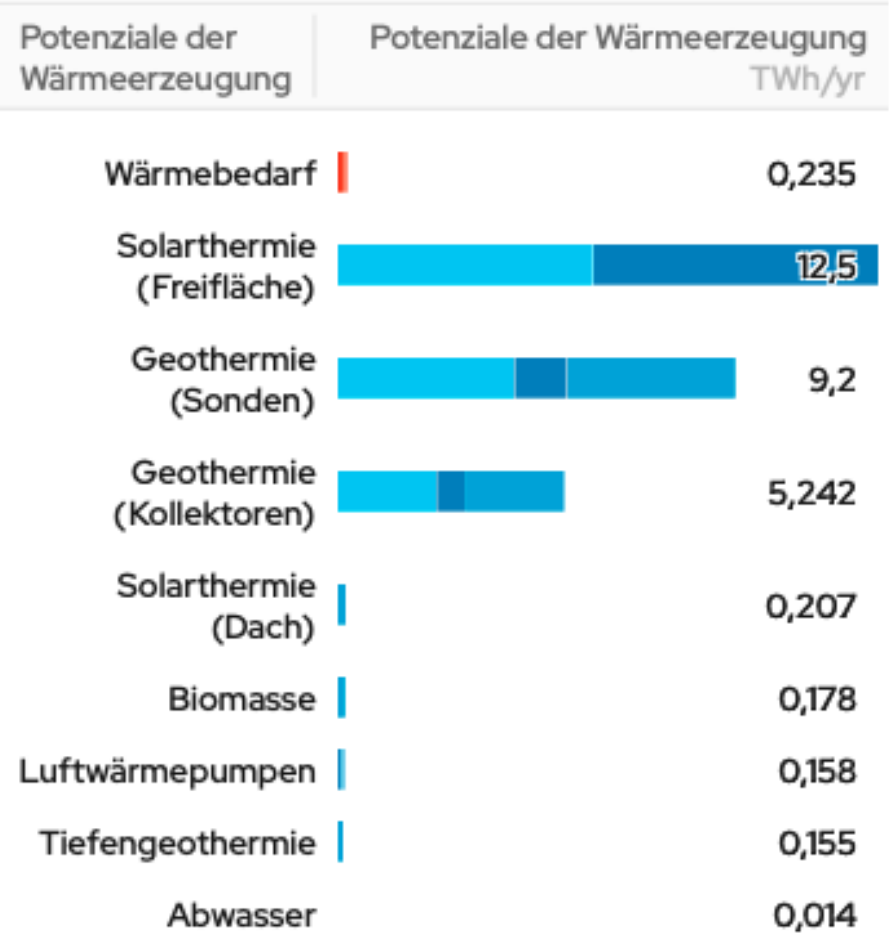
- **59 % der Gebäude** sind **vor der ersten Wärmeschutzverordnung** gebaut worden (1979) und **ca. 49 %** aller Heizungssysteme sind älter als **20 Jahre**
- **Fossile Energieträger** dominieren die Wärmeversorgung mit insgesamt **85 %**
- Es liegen **wenig regenerative Heizsysteme** mit Biomasse und Strom vor

Mögliche Ableitungen

- Es liegt ein **hohes Sanierungspotenzial** sowie ein Potenzial in **energieeffizientere Heizsysteme** vor
- Die **Senkung der Treibhausgas-emissionen des Wohnbereichs** hat den größten Hebel
- **Dezentrale Wärmepumpen** und **Wärmenetze** stellen eine nachhaltige Alternative dar

Identifizierte Potenziale – Wärmebereich

Potenziale der Wärmeerzeugung



Potenziale	Potenziale der Wärmeerzeugung TWh/yr
■ Wahrscheinlich ungeeignet	12,339
■ Sehr wahrscheinlich geeignet	8,513
■ Wahrscheinlich geeignet	6,802

Identifizierte Potenziale – Strombereich

Potenziale der Stromerzeugung

Potenziale der Stromerzeugung	Potenziale der Stromerzeugung TWh/yr
Freiflächen PV	11,3
Wind	1,768
PV Dach	0,228
Biomasse	0,123
Tiefengeothermie	0,022

Potenziale	Potenziale der Stromerzeugung TWh/yr
■ Wahrscheinlich ungeeignet	5,223
■ Sehr wahrscheinlich geeignet	7,804
■ Wahrscheinlich geeignet	0,415

Fazit Potenziale

- Der **Wärmebedarf** könnte **größtenteils gebäudenah gedeckt** werden
- Mit **Geothermiefpotenzialen** könnte man den **gesamten Wärmebedarf** der VG Alzey-Land decken
- Es liegen **große Potenziale** auf den Dächern für **PV-Anlagen** und **Solarthermie** vor
- Aufgrund der ländlich geprägten Struktur sind ebenfalls **Flächenpotenziale** in der VG Alzey-Land vorhanden
- **Denkmalschutz** muss in Einklang mit den **Klimaschutzziele**n gebracht werden

Priorität liegt auf PV-Dachanlagen und Oberflächennaher Geothermie sowie gezielter Beratung und Aufklärung zu Technologien und Förderungen

WORKSHOP ZUSAMMENFASSUNG

Potenziale im Bereich Strom

- **PV-Dachanlagen bevorzugtes Energiepotenzial:** Nutzen und Umsetzbarkeit Bürgern bekannt und lokal gegeben
- **PV-Freiflächenanlagen nur eingeschränkt realisierbar:** Wirkung hoch, aber Flächenkonkurrenz und fehlende Akzeptanz der Bürger und Landwirte

Potenziale im Bereich Wärme

- **Oberflächennahe Geothermie als bevorzugtes Wärmepotenzial:** Energie das ganze Jahr über nutzbar und keine Speichernotwendigkeit. Eignung für Neu- und Altbaugebiete
- **Luft-Wasser-Wärmepumpen als akzeptierte Technik:** Sinnvolle Ergänzung zur oberflächennahen Geothermie. Für jeden Hauseigentümer umsetzbar, insb. mit eigener PV-Anlage. Konflikt mit Altbau und fehlendem Platz am Gebäude
- **Power-to-Heat zur Nutzung des Überschussstroms:** Vor allem für ausgeforderte PV-Anlagen relevant
- **Solarthermie im Vergleich weniger effizient:** Bei Flächenkonflikt eher Priorität auf PV-Anlagen, da effizienter und kombinierbar z.B. mit einer Wärmepumpe
- **Biomasse und Tiefengeothermie wirtschaftlich nicht umsetzbar:** keine großen Abnehmer vorhanden

Übergreifend

Aufklärung der Bürgerschaft zu unbekannten Technologien vorantreiben. Kombinationsmöglichkeiten von Technologien bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbeziehen



Nächste Schritte und Fragerunde

Ausblick und nächste Schritte

1

Finalisierung des Zielbilds

Feinplanung und Festlegung der Fokusgebiete in den kommenden Wochen

2

Abschlussveranstaltung am Di., 05.11. (Ort wird noch bekanntgegeben)

Information der Bürgerschaft über die Ergebnisse des Wärmeplans

3

Fertigstellung der Wärmeplanung Anfang 2026

Finalisierung des Wärmeplans und Beschlussfassung

Verknüpfung Wärmeplanung und Gebäudesanierung

Digitaler Sanierungsratgeber als Bindeglied zwischen Wärmeplanung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen



[Link zum digitalen Sanierungsratgeber](#)

Mit dem **digitalen Sanierungsratgeber** können Sie Ihr eigenes Haus auf der Wärmekarte finden – und erfahren, welches energetische Potenzial darin steckt



Theresa Wehmeier
Projektleiterin



Jessica Scherer
Nachhaltigkeitsberaterin



Björn Bein
Geschäftsführer

Kontaktieren Sie uns



Climate Connection
Lutherring 5
67547 Worms



+49 6241 9232012



bjoern.bein@climateconnection.de



climateconnection.de



**CLIMATE
CONNECTION**

powered by **EWR**



CLIMATE CONNECTION

powered by **EWR**